

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie auf einige wichtige Formalitäten und Termine aufmerksam machen.

1. Angebot einer Streicherklasse

Im Schuljahr 2023/24 bieten wir erstmals das Modell einer Streicherklasse an. Aus allen interessierten Schüler*innen soll eine 5. Klasse gebildet werden. Dieser Streicherklassenunterricht findet vormittags anstelle des regulären Musikunterrichts in einer Doppelstunde statt und wird auch angeboten, falls keine ganz Klasse zustande kommt. Dabei erlernt jede*r Schüler*in über zwei Jahre hinweg ein Streichinstrument (Geige, Bratsche, Cello oder Kontrabass). Bei diesem vom Bayerischen Staatsministerium ausdrücklich empfohlenen Projekt lernen die Schüler*innen das Musizieren vom ersten Takt an in einem „Klassenorchester“. Vom ersten Ton an werden alle Schüler*innen gemeinsam und zusammen mit den anderen Instrumenten unterrichtet.

Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung bei der Schuleinschreibung am Gymnasium
- Verpflichtende Teilnahme für zwei Schuljahre in der 5. und 6. Klasse
- verpflichtende Teilnahme an einer zusätzlichen Musikstunde (in der 7. Stunde)

Für die Streicherklasse sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Erwartet werden Freude am Erlernen eines Instruments, die Bereitschaft zum selbständigen Üben zu Hause und Aufgeschlossenheit für das gemeinsame Musizieren. Die Teilnahme an der Streicherklasse kostet am Welfen-Gymnasium monatlich 28 Euro, plus einmalig 20 Euro für das Lehrbuch. In den Kosten enthalten sind: Instrumentenleihgebühr, Versicherung und Instrumentalunterricht.

Sollte es mehr Anmeldungen geben, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme in die Streicherklasse. Es besteht kein Rechtsanspruch für diese spezielle Förderung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Schule ausgelegten Flyern oder unserer Homepage (www.welfen-gymnasium.de).

2. Probeunterricht (PU)

Sollte Ihr Kind auf dem Übertrittszeugnis nicht den Vermerk „geeignet“ für den Besuch eines Gymnasiums erhalten haben, so muss es an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, dessen Ergebnis für die endgültige Entscheidung über die Aufnahme maßgebend ist. Der **Probeunterricht** findet am **Dienstag, 16. Mai, Mittwoch, 17. Mai und Freitag, 19. Mai 2023**, jeweils vormittags statt. Er erstreckt sich auf den bis dahin behandelten Lehrstoff der zuletzt besuchten Grund- und Hauptschulklasse in Deutsch und Mathematik.

Sollte Ihr Kind vor oder während des Probeunterrichts erkranken, muss die Erkrankung umgehend durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden. Der versäumte Probeunterricht kann in diesem Fall zum Schulbeginn im September 2023 nachgeholt werden. Eine Krankheit kann dagegen nicht nachträglich als Grund für einen eventuellen Misserfolg geltend gemacht werden. Die Aufnahmeprüfung gilt dann als abgelegt und nicht bestanden.

Eine erneute Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums im selben Kalenderjahr ist nicht zulässig. Nach Beendigung des Probeunterrichts wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.

Es gelten folgende Regelungen:

Die Teilnahme am PU ist erfolgreich, wenn in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wurden.

Bei der Notenkonstellation 4 und 4 wird ihr Kind an der Realschule aufgenommen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch am Gymnasium, und zwar unabhängig von den Noten im Übertrittszeugnis.

a) Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können an die RS übertreten. Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können dann an die RS übertreten, wenn sie erfolgreich am Nachtermin des PU an der Realschule teilnehmen.

b) Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe

Der Übertritt ist ausschließlich aus den staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit dem Jahreszeugnis möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 und besser erzielt wurde.

Für den Übertritt aus staatlich anerkannten Realschulen reicht ein Schnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,50.

Eine Voranmeldung muss mit dem Zwischenzeugnis stattfinden. Ein Probeunterricht findet nicht statt.

c) Für Schüler von Waldorfschulen und Montessorischulen aus der Jgst. 5 findet ein landesweit gestalteter Probeunterricht statt.

3. Elternportal

Damit die Eltern stets gut über die Abläufe der Schule informiert sind, ist eine Anmeldung im Elternportal erforderlich. Dazu erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben am Anfang der Sommerferien einen Anmelde-Pin.

4. Lehrbücher

Wir haben bisher immer empfohlen, die Englischbücher selbst zu kaufen, weil man erfahrungsgemäß in höheren Klassen und zur Auffüllung von Wissenslücken auf die früheren Bände des Lehrwerks zurückgreifen muss. Dies ist aber freiwillig! Die Bücher können auch ausgeliehen werden.

5. Unterrichtsbeginn

Für die Schüler der 5. Klassen beginnt der Unterricht am **Dienstag, 12.09.2023**, um 7.45 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in unserer Aula. Sie werden in der Eingangshalle von ihren Klassenleitern abgeholt. An diesem Tag endet der Unterricht für die 5. Klassen bereits um 11.55 Uhr.

6. Schülerbeförderung

Auswärtige Schüler*innen, deren Schulweg länger als drei Kilometer ist oder die einen besonders gefährlichen oder beschwerlichen Schulweg haben, steht eine kostenlose Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Die Fahrkarten werden von uns in den ersten beiden Schultagen ausgegeben. Busfahrer und Zugbegleiter wissen von dieser Regelung und kontrollieren die Fahrkarten erst ab der zweiten Schulwoche.

Für alle Schüler*innen, die mit dem Bus zur Schule kommen, ist ein Passbild erforderlich. Wir bitten Sie, dies umgehend in die Fahrkarte einzukleben.

Für weitere Fragen bezüglich der Schüler*innenbeförderung setzen Sie sich bitte mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Frau von Wiedersperg, 0881/681-1222) bzw. mit dem Landratsamt Landsberg (Frau Lesti, 08191/129-1505) in Verbindung.

Bitte zeigen Sie Ihrem Kind möglichst bald den günstigsten Weg zum Gymnasium. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Pkw zur Schule bringen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen dringend darum, Ihr Kind in der Hol- und Bringzone des Schulzentrums aussteigen zu lassen.

7. Nachmittagsunterricht

Im neunjährigen Gymnasium findet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kein verpflichtender Nachmittagsunterricht statt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen für Ihr Kind alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



B. O'Connor
Schulleiter